

8. Satzungsnachtrag
zur Satzung vom 01.01.2011
Betriebskrankenkasse RWE

Artikel I

§ 20 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bekanntmachungen der Betriebskrankenkasse erfolgen durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse und im Internet (www.bkkewe.de).

Für Neufassungen und Änderungen der Satzung und des sonstigen autonomen Rechts der Betriebskrankenkasse beträgt die Aushangfrist eine Woche.

Auf dem Aushang sind der Tag des Anheftens, die Aushangfrist und der Tag der Abnahme sichtbar zu vermerken.

Artikel II

Den Satzungsnachtrag hat der Verwaltungsrat am **05.06.2012** beschlossen. Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Satzn8-010111



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 5. Juni 2012 beschlossene 8. Nachtrag zur Satzung der Betriebskrankenkasse RWE wird gem. § 195 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 90 Abs. 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 25. Juni 2012
I 2 - 59407.0 - 1358/2011

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag

(Dielentheis)₉